

# Antrag auf Erteilung einer Sonderparkberechtigung für Bewohner

Bitte mit der Schreibmaschine oder in **Druckbuchstaben** ausfüllen! Zutreffendes bitte X ankreuzen!  
**Hinweis:** Jeder **Bewohner** kann nur **eine** Sonderparkberechtigung für nur **ein** Kraftfahrzeug erhalten.

## Postanschrift

Straßenverkehrsamt  
 Postfach 10 12 63  
 63012 Offenbach am Main

## Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08.00-18.00 Uhr  
 Sa. : 09.30-13.30 Uhr

## Hausanschrift

- Bürgerbüro –  
 Berliner Str. 100  
 63065 Offenbach am Main

**Hinweis:** Ich beantrage als **Hauptnutzer** des Fahrzeuges, eine Sonderparkberechtigung für Bewohner

Name, (alle) Vorname(n) <u>des Fahrzeugführers</u>		Geburtsdatum	Tagsüber erreichbar unter Tel.Nr.
Anschrift im Parkbezirk (Straße + Haus-Nr.)		Diese Anschrift ist <b>gemeldet</b> als	
		<b>Hauptwohnsitz</b>	<b>Nebenwohnsitz</b>
<b>Bei Nebenwohnsitz:</b> Hier die Adresse des Hauptwohnsitzes eintragen. Sollte sich der Hauptwohnsitz oder ein weiterer Nebenwohnsitz, innerhalb eines festgelegten Bereichs im Bundesland „Hessen“ befinden, kann ein Parkausw. nur erteilt werden, wenn das Fz. auf Ihren Namen im Parkbezirk zugel. ist.			
Besitzen Sie einen (ggfls. weiteren) <b>Nebenwohnsitz</b> ?		Wenn <b>ja</b> , bitte hier die (ggfls. weiteren) Adresse/n eintragen. Ist im Parkbezirk nicht der HW und haben Sie innerh. eines festgelegten Bereichs innerhalb „Hessens“ einen weiteren NW, darf ein Ausw. nur erteilt werden, wenn das Fz. auf Ihren Namen im Parkbezirk zugelassen ist. <b>PLZ+Ort:</b>	
<b>Ja</b>	<b>Nein</b>		
Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges →		Sollten Sie kein OF-Stadt-Kennzeichen haben, ist der Fahrzeugschein (Original) vorzulegen. Wir müssen Sie in diesem Zusammenhang an den § 27 StVZO (s. unter Punkt: „Sollten Sie nicht Halter sein...“) erinnern, wodurch eine nachgewiesene (ggfls. Fremd-) Nutzung im Parkbezirk, eines außerhalb zugelassenen Fahrzeuges, zur Erteilung eines Bewohnerparkausweises nicht ausreicht.	
Sind Sie Halter des o.g. Fahrzeuges? -----→		<b>Info:</b> Fahrzeughalter ist derjenige, dessen Name im Schein/Brief eingetragen ist. <b>Ja?</b> = den Absatz „Sollten Sie nicht Halter sein...“ können Sie überspringen. <b>Nein?</b> = den Hinweisen, „Sollten Sie nicht Halter sein...“, direkt im Anschluß, folgen.	
<b>Ja</b>	<b>Nein</b> -----→		

### ⇨ ⇨ **Sollten Sie nicht Halter sein...** ⇦ ⇦

Sollten Sie **nicht Halter des angegebenen Kraftfahrzeuges** sein, kann Ihnen ein Parkausweis nur erteilt werden, wenn Sie mit HW im o.g. Parkbezirk gemeldet sind, oder aber die Adresse im Parkbezirk Ihr einziger Wohnsitz innerhalb eines festgelegten Bereichs im Bundesland „Hessen“ ist.

Darüber hinaus müssen wir in diesem Zusammenhang an den §27 StVZO (s.u.) verweisen, wodurch eine nachgewiesene (Fremd-)Nutzung im Parkbezirk, eines außerhalb zugelassenen Fahrzeuges, zur Erteilung eines Bewohnerparkausweises nicht ausreicht.

Unter den o.g. Vorschriften, kann also nur unter Berücksichtigung der o.g. Umstände ein Parkausweis erteilt werden, wenn Sie zusätzlich **nachweisen** können, daß Sie das Fahrzeug **dauernd nutzen** und es schwerpunktmäßig von Ihrem Wohnsitz im Parkbereich aus einsetzen. **Der Fz.-Schein (Kopie) und ein formloses Schreiben (Sachstand;Bestätigung;Nachweis) ist beizulegen. (Eine Sachprüfung wird vorbehalten.)**

Ist der Halter ein **enger Familienangehöriger** (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) oder der **Arbeitgeber (Firmenwagen)** genügt, unter Berücksichtigung der o.g. Punkte, zusätzlich dessen Bestätigung (siehe unten), daß Sie das Fahrzeug **dauernd nutzen** sowie Ihre Erklärung, daß Sie das Fahrzeug schwerpunktmäßig von Ihrem Wohnsitz im Parkbezirk aus einsetzen. **Der Fahrzeug-Schein ist vorzulegen!**

**Bitte beachten Sie: §27 Strassenverkehr-Zulassungsordnung (StVZO) Meldepflichten der Eigentümer und Halter von Kraftfahrzeugen**

Gemäß §27(1/2) StVZO müssen die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein...ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Insbesondere sind Fahrzeuge **umzuschreiben**, deren Standort für mehr als drei Monate in den Bezirk einer anderen Zulassungsstelle verlegt wird. Dies gilt auch für Nutzungsänderungen innerhalb Offenbachs. Mir ist bekannt, daß die Zul.-Stelle tätig werden kann, wenn ich den Verpflichtungen selbst nicht nachkomme.

### **Nur bei Kraftfahrzeugen von engen Familienangehörigen oder einem Firmenwagen:**

Ich bin **nicht** Halter des vorgenannten Kraftfahrzeuges, nutze es aber **dauernd** und setze es **schwerpunktmässig** von meinem Wohnsitz im Parkbezirk ein. **(Bitte unbedingt o.g. §27 StVZO beachten)**

Als

Familienangehörige(r) - **Verwandtschaftsverhältnis:**

Arbeitgeber (Firmenwagen)

bestätige ich die Angaben des Antragstellers.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

↑ Name und Anschrift (ggf. Firmenstempel) des Fahrzeughalters ↑

↑ Datum und Unterschrift des Fahrzeughalters ↑

Ich versichere, daß ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. **Änderungen (z.B.: Fahrzeugverkauf, Wohnungswechsel, Fahrerwechsel u. a.)** werde ich **unverzüglich** unter Angabe der Parkausweisnummer und Kfz.-Kennzeichen (ggfls. alt/neu) **mitteilen**.

Ich bin darüber informiert, daß meine Daten in einer Datei gespeichert werden. Über den Inhalt dieser Datei wurde ich gemäß § 18 Abs. 2 HDSG benachrichtigt (siehe Beiblatt).

Der erteilte Bewohnerparkausweis ist volle 12 Monate gültig. Hinweise zur Verlängerung entnehmen Sie bitte Ihrem Parkausweis.

**!! Dieses Feld nicht beschriften !!**

EWO:

KFZN:

Datum+Hz.: \_\_\_\_\_

↑ Datum und Unterschrift des Antragstellers ↑

## **Auskunft / Information:**

Sie finden uns im:

**Straßenverkehrsamt**  
- Bürgerbüro -  
Berliner Str. 100

⇒ **INFOTELEFON: (069) 80 65 42 22 + FAX: (069) 80 65 42 19**⇐

## **Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag: 08.00 – 18.00 Uhr

Samstag : 09.30 – 13.30 Uhr

## **Antragstellung:**

### **Persönlich / Bevollmächtigt:**

Der einfachste und gleichzeitig schnellste Weg ist ein Besuch in unserem Bürgerbüro im Rathaus. Wenn Sie den Antrag ausgefüllt mitbringen und die Verwaltungsgebühr von € **20,-** direkt **bei uns bezahlen**, können Sie, sofern die Voraussetzungen zur Erteilung des Parkausweises gegeben sind, den Ausweis **sofort** erhalten.

### **Schriftlich:**

Senden Sie diesen Antrag an das Strassenverkehrsamt der Stadt Offenbach, Postfach 10 12 63 in 63012 Offenbach am Main, und überweisen Sie dann gleichzeitig die Gebühr von € **20,-** auf das Konto der Stadtkasse Offenbach bei:

Städtische Sparkasse Offenbach

Konto: 10 758

BLZ: 505 500 20

Verwendungszweck: Haushaltsstelle 11.27002.2

**Nach Eingang des Geldes** wird Ihnen der Parkausweis, sofern alle Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen, **zugeschickt** (Zustellung ca. **2 - 3 Wochen** nach erfolgter Überweisung).

Geben Sie bei der Überweisung **unbedingt** die vollständige Anschrift und das **Kfz.-Kennzeichen** an.

## **Hinweis gemäss § 18 Abs. 2 des Hess. Datenschutzgesetzes:**

Die angegebenen Personen- und Fahrzeugdaten ( z.B. Name, Anschrift, Kfz.-Kennzeichen, Fahrzeugart ) werden im Rahmen eines automatisierten Verfahrens in einer Bewohnerparkdatei gem. § 45 Abs. 2 der Strassenverkehrsordnung (StVO) gespeichert. Die Bewohnerparkdatei dient der Übersicht der erteilten Sonderparkberechtigungen und deren Inhalte.

Spätestens 5 Jahre nach Ablauf der Sonderparkberechtigung werden bei nicht erfolgter Verlängerung, die Daten aus der Datei gelöscht.